

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 03. März 2021, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<p>Art der Vermögensanlage: Unternehmensbeteiligung in Form von Kommanditanteilen an der Emittentin, ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG</p> <p>Bezeichnung der Vermögensanlage: Karbonisierungsanlage ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG</p>
2	<p>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage: ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 8, 16227 Eberswalde, HRA 3977 FF, Amtsgericht Frankfurt/Oder, www.climatecarbon.de</p> <p>Geschäftstätigkeit: Erwerb, Errichtung und Betrieb einer Karbonisierungsanlage zur umweltschonenden Erzeugung von Biokohlenstoff und dessen Veräußerung sowie alle damit verbunden Tätigkeiten.</p>
3	<p>Anlagestrategie: Errichtung, Betrieb und Verwaltung der Karbonisierungsanlage mit dem Zweck der Produktion und des Absatzes von Biokohlenstoff und Strom.</p> <p>Anlagepolitik: Investition in die Errichtung der Karbonisierungsanlage bestehend aus drei Karbonisierungsmodulen. Die Karbonisierungsanlage soll kosteneffizient betrieben werden und dabei möglichst große Mengen an Biokohlenstoff und Strom produzieren. Aus dem Verkauf der Erzeugnisse sollen attraktive wirtschaftliche Erlöse resultieren.</p> <p>Anlageobjekt: Anlageobjekt ist die zu errichtende Karbonisierungsanlage bestehend aus drei Karbonisierungsmodulen am Standort Eberswalde. Zum Anlageobjekt gehören zudem die weitere notwendige Infrastruktur zur Produktion des Biokohlenstoffs bestehend aus Baumaßnahmen am Gebäude, peripheren Anlagen (Siebe etc.), einer ORC-Turbine, Wärmeauskopplung, Verpackungsanlage, Hacker, Lader und Stapler, sonstiges (Platz, Werkstatt etc.) sowie die Genehmigungsplanung/Architekt und die operativen Kosten gemäß Investitionsplan. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 5.068.000 €.</p>
4	<p>Laufzeit der Vermögensanlage, Kündigungsfrist: Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Unterschrift des Anlegers auf der Beitrittserklärung und der Annahme durch die Komplementärin. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2027, möglich. Die Gesellschaft wird nach Erreichen der Zielrendite von 129 % für die Anleger, gemäß Prognose zum 31.12.2027, aufgelöst. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5 a VermAnlG für jeden Anleger mehr als 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt.</p> <p>Die Komplementärin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Die Komplementärin kann die Zeichnungen von Kommanditeinlagen für nicht wirksam erklären, sofern während der Zeichnungsfrist Kommanditkapital nicht in einer Höhe von mindestens 1.500.000 € gezeichnet wird. Zahlungen die bereits geleistet wurden, werden sodann abzüglich bereits entstandener Kosten, von der Gesellschaft zurückerstattet. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, vertreten durch die Komplementärin, besteht nicht.</p> <p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (Prognose): Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Die geplanten Ausschüttungen und Auszahlungen aus Abfindungen oder einem Liquidationsüberschuss an die Gesellschafter der Emittentin entsprechen im Wesentlichen den Begriffen „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. VermAnlG sowie der VermVerkProspV. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft haben die Kommanditisten Anspruch auf eine Abfindung sowie bei der Liquidation der Gesellschaft auf einen Anteil des verbleibenden Liquidationsüberschusses.</p>
5	<p>Risiken: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die genannten Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 3 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ Seiten 7 ff.) zu entnehmen.</p> <p>Die Unternehmensbeteiligung ist zum einen mit prognose- und anlagegefährdenden Risiken verbunden. Prognosegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu niedrigeren Ergebnissen der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG und einer Verringerung der Ausschüttungen an den Anleger führen können. Anlagegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können. Dies umfasst Risiken bezüglich der Investitionskosten, möglicher Baumängel, notwendiger Genehmigungen, des Produktionspotenzials, der Verkaufspreise des Biokohlenstoffs, der Liquidität, der Finanzierung des</p>

	<p>Investitionsvorhabens / Zuschüsse / Einsatz von Fremdkapital, des Betriebs der Karbonisierungsanlage, möglicher Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen, der Schlüsselpersonen, Interessenkonflikte, der Insolvenz von Projektbeteiligten, der Platzierung des Kommanditkapitals, der veränderten Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen, der eingeschränkten Handelbarkeit der Beteiligung und Übertragung der Vermögensanlage, möglicher rezessive Rahmenbedingungen infolge der COVID19-Pandemie sowie weiterer Regulierungs-, Registrierungs-, Genehmigungs- und Zulassungserfordernisse.</p> <p>Zum anderen ist die Unternehmensbeteiligung mit anlegergefährdenden Risiken verbunden. Dies sind solche Risiken, die nicht nur zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen können, sondern durch die auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen. Dies umfasst Risiken hinsichtlich der Haftung des Gesellschafters, der Fremdfinanzierung der Kommanditeinlage, des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Kreditwesengesetz (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Steuerzahllast sowie Versorgungszahlungen / Renten.</p> <p><u>Maximalrisiko:</u> Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko ist die Privatinsolvenz. Eine solche über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung der Beteiligung durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen, sowie dann, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern, sonstigen Nebenleistungen oder erhöhten Krankenkassenbeiträge aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist, auch wenn er keine entsprechenden Ausschüttungen von der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erhält. Außerdem kann eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz eintreten, wenn es beim Anleger aufgrund der Überschreitung von Hinzuverdienstgrenzen zu Kürzungen von sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlungen und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt und der Anleger zur Rückzahlung von bereits erhaltenen Leistungen verpflichtet ist oder derartige Leistungen zukünftig ausbleiben, oder wenn die Geschäfte der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG durch Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) rückabgewickelt werden müssen und der Anleger deshalb zu Unrecht erhaltene Ausschüttungen aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen muss. Eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz ist auch möglich, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt. Der Anleger haftet grundsätzlich in Höhe seiner Einlage. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, wenn durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert wird. Die Rückzahlung von erhaltenen Ausschüttungen kann dann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.</p>
6	<p>Emissionsvolumen: Die angebotene Vermögensanlage umfasst 3.598.000 €</p> <p>Art und Anzahl der Anteile: Es handelt sich um Kommanditanteile an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 2.000 €. Höhere Beträge müssen durch 2.000 ohne Rest teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt 1.799.</p>
7	<p>Verschuldungsgrad: Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Entsprechend kann auf der Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses noch kein Verschuldungsgrad berechnet werden.</p>
8	<p>Aussichten für vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose):</p> <p>Die Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Emittentin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprosekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je Geschäftsentwicklung der Emittentin variieren. Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprosekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2021 bis 2027. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraum werden Gesamtausschüttungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 129 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Erwartet werden Auszahlungen in % des Kommanditanteils p.a. in Höhe von 14 % für das Jahr 2022, je 22 % für die Jahre 2023-2026 und 26 % für das Jahr 2027.</p> <p>Die Prognoserechnung, die als Basiskalkulation von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 129 % des Kommanditanteils ausgeht, berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren des Marktes für Biokohlenstoff und Strom. Maßgebliche Faktoren sind dabei die Nachfrage nach biologischem Kohlenstoff und Strom aus Biomasse sowie das Angebot von Biokohlenstoff und Strom. Bei sich neutral oder positiv verändernden Marktbedingungen wird die prognostizierte Gesamtauszahlung in Höhe von 129 % des Kommanditanteils erreicht und ggf. übertroffen. Bei sich negativ verändernden Marktbedingungen und einer dadurch bedingten negativen Geschäftsentwicklung und / oder Insolvenz der Emittentin besteht keine Gewähr, dass die prognostizierte Gesamtauszahlung erreicht werden kann. Es kann dann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. Die Kommanditanteile unterliegen keiner Einlagensicherung.</p>

9	<p>Mögliche Kosten des Anlegers: Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren, Kosten im Falle eines Ausschlusses aus der Gesellschaft, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Kosten für die Erstellung oder Prüfung des Jahresabschlusses, die aufgrund persönlicher Gründe des Anlegers entstehen, Kosten im Zusammenhang mit verspäteten Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils oder bei Streitigkeiten über die Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe dieser Kosten kann die Emittentin mangels Kenntnis nicht beziffern. Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.</p>
	<p>Kosten der Emittentin: Der Emittentin entstehen mit der Vermögensanlage verbundene Kosten für die Strukturierung, Prospekterstellung, Marketing und Vertrieb. Die Höhe dieser Kosten wird voraussichtlich 112.160 € betragen.</p>
	<p>Provisionen: Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, betragen planmäßig maximal 287.840 €. Dies entspricht 8 % des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 3.598.000 €.</p>
10	<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt: Die Vermögensanlage richtet sich an Privatanleger gemäß § 67 Abs. 3 WpHG und professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG, die als natürliche und juristische Personen auftreten können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein, da eine Kündigung frühestens zum 31.12.2027 erfolgen kann. Die Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Seite 2, Nr. 5) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen und sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Investition bewusst sein. Der Anleger sollte in der Lage sein, unter Berücksichtigung der Art, der von ihm beabsichtigten Investition und auf der Grundlage seines Sachverständes, seiner Erfahrungen und Kenntnisse, seine Anlageentscheidung selbst zu treffen, die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und die Resultate, die mit der Anlageentscheidung einhergehen, für angemessen halten. Die Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger, die eine garantierte, verzinsliche Kapitalanlage suchen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Verzinsung feststehen.</p>
11	<p>Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen: Keine Angabe, da die vorliegende Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert wird.</p>

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage, evtl. Nachträge sowie das VIB stehen zum Download unter www.climatecarbon.de bereit und sind bei der Geschäftsführung der Emittentin, ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn kostenlos erhältlich.

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt und offengelegt. Künftig offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und sind bei der Geschäftsführung der Emittentin, ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn erhältlich.

Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.

Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG

Die Emittentin dieser Vermögensanlage, die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, führt den Vertrieb der Vermögensanlage zum Teil selbst durch. Die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erbringt keine Anlageberatung und beurteilt nicht, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vorname, Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift mit Vor- und Familienname